



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2001 Nr. 68](#)
Veröffentlichungsdatum: 05.10.2001
Seite: 1352

II

Abnahme der Jahresrechnung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 2000 und Entlastung des Verbandsvorstehers

**Zweckverbandes Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr (VRR)**

Abnahme der Jahresrechnung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 2000 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Bek. d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) v. 5.10.2001

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR hat in der Sitzung am 26. September 2001 die Abnahme der Jahresrechnung 2000 beschlossen und dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2000 Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit öffentlich bekannt gemacht.

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes VRR, Essen, Rathaus, Ribbeckstraße 15, Raum 15.25, eingesehen werden.

Essen, 05. Oktober 2001

Hubert G l e i x n e r
Geschäftsführer

MBI. NRW. 2001 S. 1352